

Sabine und Götz Jansen
Kettengasse 13
69117 Heidelberg
Telefon: 06221/91 49 97
E-Mail: JansenG@aol.com

Heidelberg, den 05.12.2010

Verwaltungsgericht Karlsruhe
Nördliche Hildapromenade 1
76133 Karlsruhe

Verwaltungsrechtssache 4K 1809/10
Sabine Jansen u.a.
Gegen Stadt Heidelberg
Wegen Sperrzeitverlängerung

Anlage (2fach): Geänderter Klageantrag

In der Anlage überreichen wir in dieser Rechtssache dem Gericht einen geänderten Klageantrag.

Der neue Antrag berücksichtigt den Umstand, dass den Klägern unterschiedliche Informationen vorlagen über die Sperrzeiten in der Heidelberger Altstadt im Jahr 2000. Dem neuen Antrag liegt nun eine Auskunft seitens der Stadtverwaltung zugrunde, wonach die Sperrzeit im Jahr 2000 bei täglich 01.00 Uhr lag.

Abweichend von der Sperrzeit im Jahr 2000 beantragt der neue Klageantrag unter der Woche 01.00 Uhr und für das Wochenende 02.00 Uhr.

Der zweite Satz des Antrags wiederholt die Forderungen, die sich aus dem BImSchG und damit dem GastG ergeben und fordert Transparenz in der Einhaltung dieser Vorschriften um zukünftige Streitfälle dazu zu vermeiden.

Sabine Jansen

Götz Jansen

Verwaltungsrechtssache 4K 1809/10
Sabine Jansen u.a.
Gegen Stadt Heidelberg
Wegen Sperrzeitverlängerung

Geänderter Klageantrag vom 5.Dez. 2010

Wir beantragen

Die Beklagte zu verpflichten, das Ende der Gaststätten- und Diskothekenöffnungszeiten in der Heidelberger Altstadt auf 1.00 Uhr an Werktagen und auf 2.00 zu den Wochenenden festzusetzen. Ausnahmeregelungen sind dabei zugestanden, soweit sie in Bezug auf die TA Lärm Abschnitt 7.4 (Verkehrsgerausche) ohne Bedeutung sind und soweit den Anwohnern die Unschädlichkeit der Ausnahmeregelungen beispielsweise durch wiederholte Messungen belegt wird.

Heidelberg, den 5. Dezember 2010

Sabine Jansen

Götz Jansen